



# Amtsblatt der Stadt Greven

---

Nummer 5

Jahrgang 60

Erscheinungstag 04.02.2022

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
17	Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Greven vom 03.02.2022 zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hier: Quarantäne für Haushaltsangehörige nach Kontakt zu SARS-CoV-2	91
18	Öffentliche Bekanntmachung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Greven vom 03.02.2022 zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hier: Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen	92

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –  
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.



Bekanntmachung  
zur Aufhebung der

Allgemeinverfügung der Stadt Greven vom 03.02.2022

zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hier: Quarantäne für Haushaltsangehörige nach Kontakt zu SARS-CoV-2

Hiermit wird die Allgemeinverfügung der Stadt Greven vom 03.02.2022 zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hier: Quarantäne für Haushaltsangehörige nach Kontakt zu SARS-CoV-2, aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 und 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Greven, den 04.02.2022

Stadt Greven

gez.

i. A. Matthias Bücker

Stadtkämmerer



Bekanntmachung  
zur Aufhebung der  
Allgemeinverfügung der Stadt Greven vom 03.02.2022  
zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hier: Isolation von positiv auf das Coronavirus  
SARS-CoV-2 getestete Personen

Hiermit wird die Allgemeinverfügung der Stadt Greven vom 03.02.2022 zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hier: Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestete Personen, aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 und 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Greven, den 04.02.2022

Stadt Greven

gez.

i. A. Matthias Bücker

Stadtkämmerer